

Gemeinde: FERSCHNITZ

Verwaltungsbezirk: Amstetten

Land: Niederösterreich

Ferschnitz, am 05.11.2019

KUNDMACHUNG

der Festsetzung des Wahllokales, der Verbotszone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die nicht in Wahlsprengel eingeteilt ist

Für die am 26. Jänner 2020 stattfindende Gemeinderatswahl wird festgesetzt:

Wahllokal: **Feuerwehrhaus Ferschnitz, Florianistraße 5, 3325 Ferschnitz**

Verbotszone: **Im Feuerwehrhaus sowie im Umkreis von 10 Metern um das Wahllokal**

Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wähler/innen, die Verteilung von Wahlaufrufen, Stimmzetteln und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen diensttuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

	Beginn	Ende
Wahlzeit	07:00 Uhr	14:00 Uhr
Wahlzeit bei der besonderen Wahlbehörde*)	08:00 Uhr	14:00 Uhr

*) Vor einer besonderen Wahlbehörde (§ 11 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350) dürfen nur Wahlberechtigte wählen, die im Besitz einer von dieser Gemeinde ausgestellten Wahlkarte sind.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität des Wählers / der Wählerin hervorgeht.

Angeschlagen am: 5. November 2019

Abgenommen am: 27. Jänner 2020

Der Vorsitzende der
Gemeindewahlbehörde
Bgm. Michael Hülmbauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.ferschnitz.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at